

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p

Produkt: ÖBV Unfallschutz



ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsmitgliedsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Unfallversicherung**



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen, sofern aus demselben Ereignis Begleitverletzungen entstanden sind
- ✓ Unfälle verursacht durch:
 - Herzinfarkt oder Schlaganfall
 - Kreislaufkollaps, Ohnmachtsanfall, Blutdruck-, Blutzuckerschwankungen
- ✓ Folgen der Kinderlähmung, Folgen der FSME durch Zeckenbiss, Folgen einer Borreliose
- ✓ Tauchtypische Gesundheitsschädigungen aufgrund von Unfällen beim freizeitmäßigen Tauchsport bis zu einer Tauchtiefe von max. 30 m

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Invaliditäts-Vollversicherung
- ✓ Unfalltod
- ✓ Spitalgeld Plus
- ✓ Unfallrente
- ✓ Unfallpauschale
- ✓ Knochenbruch
- ✓ Unfallkosten (z.B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten, Hubschrauberbergungskosten, Kosten für kosmetische Operationen)
- ✓ Unfallkosten Privat (z.B. Behandlungen in Privatkliniken, privatärztliche Leistungen)
- ✓ Taggeld
- ✓ HIV-Infektionsrisiko
- ✓ Hepatitis C-Infektion
- ✓ Fixkostenpauschale
- ✓ Assistance-Leistungen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- Unfälle:
- ✗ Krankheiten
 - ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
 - ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
 - ✗ bei Ausübung von Extremsportarten (z.B. Rafting, Bungeejumping, Bergsteigen ab Schwierigkeitsgrad 6)
 - ✗ bei Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben im nordischen oder alpinen Skisport
 - ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
 - ✗ im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
 - ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
 - ✗ durch radioaktive Strahlung
 - ✗ infolge eines epileptischen Anfalls
 - ✗ infolge einer Bewusstseinsstörung aufgrund von Alkohol, Suchtgiften oder Medikamenten
 - ✗ bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen:
Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen (z. B. für Dauernde Invalidität oder für Taggeld).
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Änderungen der Beschäftigung, von Sport- und Freizeitrisiken bzw. des Gesundheitszustandes sind unverzüglich anzuzeigen.
- **Unfallmeldung:**
 - Ein Unfall ist uns so schnell wie möglich zu melden.
 - An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
 - Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
 - Alle Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.
 - Ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind uns zu überlassen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- **Wie:**
Mit Einzugsermächtigung mittels SEPA-Mandat – wie im Vertrag vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihren ersten Beitrag rechtzeitig zahlen.
- **Ende:**
 - Vertragsdauer weniger als 1 Jahr:
Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
 - Vertragsdauer länger als 1 Jahr:
Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer nur mit Kündigung durch einen der beiden Vertragspartner.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum Ende des 3. Versicherungsjahres, danach jährliche Kündigungsmöglichkeit – jeweils mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.